

Protokoll über die WPF-Trägerkonferenz am 27.11.2018

Moderation: Martin Lengemann

Protokoll: Imke Büttner

Teilnehmende: siehe beigefügte Liste

Thema	Inhalt
1. Begrüßung	Herr Lengemann begrüßt die Teilnehmenden.
2. Genehmigung des Protokolls der Trägerkonferenz am 03.07.2018	Das Protokoll wird genehmigt.
3. Themen aus der WPF-Qualitätskommission <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="165 922 651 1034">- Einkommenssteuerliche Behandlung der Geldleistungen gem. § 33 SGB VIII <li data-bbox="165 1166 573 1203">- WPF-Kooperationsvertrag 	<p>Westfälische Pflegefamilien erhalten das monatliche Pflegegeld von dem betreuenden WPF-Träger, der dies vom kostentragenden Jugendamt/Sozialamt bekommt, den trägerbezogenen Anteil abzieht und das Pflegegeld unberührt an die WPF weiterleitet. Diese Regelung ist möglich und korrekt.</p> <p>Zur Sicherheit wird das LWL-Landesjugendamt Westfalen juristisch prüfen lassen, ob die Pflegepersonen ihr Einverständnis zu dieser Regelung geben müssen.</p> <p>Zu den beabsichtigten Änderungen, die den WPF-Trägern zur Vorbereitung auf die heutige Konferenz zur Verfügung gestellt wurden, gibt es folgende Entscheidungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="696 1246 2130 1358">- Der Kooperationsvertrag wird entfristet Alle WPF-Träger erhalten Ende 2018/Anfang 2019 den Vertrag, der unbefristet gilt, bis einer der Vertragspartner kündigt. Grund für die Befristung war die Finanzierung der Qualitätssicherung und -Weiterentwicklung, die ursprünglich seitens des LWL-Landesjugendhilfeausschusses

<p>- Mögliche Veränderungen des WPF-Vertrages</p>	<p>genehmigt werden musste. Aufgrund der Qualitätsabgabe, die vom Kostenträger pro Kind pro Tag gezahlt wird, ist die Finanzierung gesichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu Pkt. 5.2 und 6.2 wird das LWL-Landesjugendamt Westfalen um Korrektur bzw. Konkretisierung gebeten. <p>Mit Blick auf das Vertragskonstrukt fragt das LWL-Landesjugendamt Westfalen, ob die beiden Verträge (zwischen WPF-Träger und Jugendamt/Sozialamt und WPF-Träger und WPF) zusammen geführt werden sollen und bittet um Rückmeldung aus der Praxis. Hintergrund der Anfrage ist, dass im Zuge der redaktionellen Überarbeitung der Verträge seitens des Justizars beim LWL-Landesjugendamt angemerkt wurde, dass jeweils in den einzelnen Verträgen (WPF-Träger und Träger-Jugendamt) Rechte und Pflichten Dritter geregelt seien, die vertragsrechtlich problematisch sein können. Seitens der Teilnehmenden ist der Umgang mit dem jetzigen WPF-Vertrag unproblematisch. Einzelne Kostenträger unterzeichnen den Vertrag nicht, sondern geben eine Kostenzusage, die sich auf die Qualitätsbeschreibung der WPF bezieht.</p> <p>Das LWL-Landesjugendamt wird gebeten, in der nächsten Trägerkonferenz am 26.03.2018 noch einmal zu konkretisieren, welche möglichen Auswirkungen im Fall einer Unstimmigkeit denkbar seien, wenn es bei der derzeitigen Vertragsstruktur verbleibt.</p>
<p>- Ergebnisse der AG Entlastung und weitere Planung</p>	<p>Aus der Qualitätskommission wird folgender Vorschlag genannt: Für die konkrete Feststellung hinsichtlich der Entlastungsbedarfe der WPF soll ein Institut mit einer Bestandserhebung, einer Bedarfsermittlung und einer Maßnahmeplanung beauftragt werden. Sowohl die Pflegeeltern als auch die Beraterinnen und Berater und ggf. Kinder/Jugendliche sollen befragt werden, welche Entlastungsangebote sinnvoll sind. Anschließend würde dann die Qualitätskommission Überlegungen zu den Umsetzungsmöglichkeiten anstellen und der Trägerkonferenz vorstellen. Dieser Vorschlag wird von der Trägerkonferenz befürwortet und das LWL-Landesjugendamt wird beauftragt, die Ausschreibung sowie die weiteren Schritte zu organisieren. Die Qualitätskommission wird gebeten, konkrete Fragen für die Untersuchung zu formulieren und evtl. die Befragung weiter zu fassen, um auch andere Aspekte zu beleuchten.</p>

- Wahl der Qualitätskommission

Die Sorge, dass das WPF-System die Aktualität des Bedarfes Entlastung „verschläft“, wird von der Trägerkonferenz genannt. Auch die Notwendigkeit, die Qualität des WPF-Angebotes zu überprüfen und weiter zu entwickeln und z.B. Entlastung als Baustein anzubieten, ist eine mehrfach genannte Rückmeldung.

In der ersten Sitzung der Trägerkonferenz in 2019 werden die Mitglieder der WPF-Qualitätskommission neu gewählt. Auf die Frage, wer von den anwesenden Trägervertreterinnen und Trägervertretern Interesse zur Wahl bzw. Wiederwahl habe, melden sich diese Personen:

- Herr Nördemann, Jugendhilfe Bethel OWL, Bielefeld (aktuell Mitglied in der Qualitätskommission)
- Frau Lotto, LWL-Heilpäd. Kinderheim Hamm (aktuell Mitglied in der Qualitätskommission)
- Herr Maas, Alexianer Martinistift Nottuln (aktuell Mitglied in der Qualitätskommission)
- Herr Möllers, VSE Netzwerk Pflegefamilien (aktuell Mitglied in der Qualitätskommission)
- Frau Stockhausen, SKF Lippstadt (ist aktuell Mitglied in der Qualitätskommission)
- Herr Hinze, Ev. Jugendhilfe Schweicheln (aktuell Mitglied in der Qualitätskommission)
- Herr Völker, KIWO Jugendhilfe Dülmen (aktuell Mitglied in der Qualitätskommission)
- Herr Schütte, Jugenddorf Petrus Damian
- Frau Dzeia, Caritasverband Dorsten.

Weitere Interessenten können sich selbstverständlich beim LWL-Landesjugendamt bzw. in der 1. Trägerkonferenz 2019 melden!

In den Arbeitskreisen der Beraterinnen und Berater finden die Wahlen der AK-Vertreterinnen und Vertreter ebenfalls in den ersten AK-Treffen in 2019 statt.

<p>- A 09 „Gruppenangebote für WPF“</p>	<p>Erneut wird die Qualitätskommission beauftragt, den A 09 auf Aktualität, Bedarf und Umsetzung hin zu überprüfen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die derzeitige Ergebnisqualität lt. WPF-Handbuch, dass der WPF-Träger mindestens acht jährliche Gruppenangebote für WPF durchzuführen hat. In der Praxis können diese Angebote häufig nicht stattfinden wegen zu geringer Nachfrage der Pflegefamilien.</p>
<p>4. Beschluss des WPF-Tagessatzes 2019</p>	<p>Herr Lengemann und Frau Braun stellen die Berechnung/Erhöhung des WPF-Tagessatzes 2019 vor, diese orientiert sich wie in den Vorjahren an den konkreten tariflichen Steigerungen im TVÖD. Veränderungen gibt es weiterhin in Form einer Erhöhung der Fahrtkostenpauschale, die acht Jahre unverändert war, um 10 Prozent sowie die zukünftige Erhebung einer Pauschale für die EDV-Ausstattung pro Arbeitsplatz, die sukzessive in drei Jahresschritten entsprechend der Werte der KGSt eingeführt wird. Die Erhöhung des Pflegegeldes orientiert sich an der Anpassung der Pauschalbeträge für Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des MKFFI. Per Rundschreiben werden die Jugendämter in Westfalen-Lippe, die Spitzenverbände und die WPF-Träger informiert.</p>
<p>5. AG Marketing</p>	<p>Frau Knapp berichtet: Die in der AG Marketing aktiven WPF-Träger werden bis Ende 2018 eine Bestandserhebung vornehmen, welche WPF-Aktionen in 2019 geplant sind wie z.B. Veranstaltungen, Sommerfest etc. um einen Überblick zu gewinnen und aus der Perspektive der WPF einen Eindruck zu erhalten, wie vielfältig die WPF-Angebote des Trägerverbandes sind. Ziel dieser Bestandsaufnahme ist es, die Trägerkonferenz über das Ergebnis zu informieren und evtl. den gesamten Trägerverband zu beteiligen.</p> <p>Das 25 jährige WPF-Jubiläum soll 2022 gefeiert werden (1997 hat der LWL-Landesjugendhilfeausschuss Westfalen die Zusammenführung der Sozialpädagogischen Pflegefamilien und der Westfälischen Erziehungsstellen beschlossen). Die AG-Marketing übernimmt die Vorbereitung des Jubiläums. Vorschläge und Ideen zur Umsetzung und Planung werden der Qualitätskommission und der Trägerkonferenz vorgestellt.</p>
<p>6. Informationen zur WPF-Kundenbefragung</p>	<p>Die erste Master-Thesis zum Thema „WPF und dann- Übergang in ein selbstständiges Leben“ liegt vor und Imke Büttner nennt einige Aspekte/Schlussfolgerungen des Autors:</p>

- Pflegekinder verbinden mit dem 18. Geburtstag i.d.R. das Ende der Hilfe
- Zwischen zwei Familien = besonderer Status.
- Guter Übergang ist nicht auf etablierte Unterstützungsstrukturen, sondern auf zufällige, informelle Hilfen zurück zu führen.
- Es ist notwendig, dass WPF-Beraterinnen und -Berater explizit und frühzeitig gegenüber Pflegeeltern und Pflegekindern ansprechen, dass das Pflegeverhältnis (je nach Bewilligung durch das jeweilige Jugendamt) i.d.R. mit dem 18. Geburtstag, spätestens jedoch mit dem 21. Lebensjahr, offiziell beendet wird. Dabei dürfe nicht ein scheinbares implizites Bewusstsein der Endlichkeit oder ein Zusammengehörigkeitsgefühl als Familie voraus gesetzt werden, sondern die Beraterinnen und Berater sind gefordert, das Thema in die Pflegefamilie zu bringen.
- Für Pflegeeltern spielen Beraterinnen und Berater im Prozess des Auszuges sowohl eine deutlich größere Bedeutung in der konkreten Unterstützung der Pflegekinder als auch in der vorherigen Planung des Ablaufs und des Zeitpunkts.
- WPF benötigen Unterstützung durch die Beratung bei der Kontaktgestaltung des Pflegekindes zu dessen Herkunftsfamilie.
- Aufgabe von Beraterinnen und Beratern ist es, gemeinsam mit Pflegekindern und unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse zu entscheiden, inwiefern eine erneute Auseinandersetzung mit der Biografie vor dem Ende der Hilfe sinnvoll ist.
- Indem Beraterinnen und Berater während des Pflegeverhältnisses die schulische Entwicklung des Pflegekindes begleiten und falls notwendig gemeinsam mit Pflegeeltern und Pflegekindern Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten entwickeln, können sie dazu beitragen, dass sich eine Basis entwickelt, die für die persönliche Entwicklung des Pflegekindes sowie für den Einstieg in die berufliche Ausbildung oder aber in ein Studium tragend sein kann.
- Grundsätzlich ist an dieser Stelle daher zu überprüfen, wie häufig die Nachbetreuung im WPF-System tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Die weiteren drei Master-Arbeiten, die im Rahmen der Kundenbefragung erstellt werden, widmen sich den Themen „Regenbogenfamilien“, „Vermittlung und die Anfangszeit in der WPF“ und „Beratung und Begleitung“. An Hand der Master-Arbeiten wird die Qualitätskommission Überlegungen treffen, welche Relevanz und Auswirkungen diese auf das WPF-Qualitätshandbuch haben. Außerdem sollen die Beraterinnen und Berater, Trägervertreterinnen und Trägervertreter und Co-Beraterinnen und Co-Berater zu einer Fachveranstaltung eingeladen werden, in der die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Es ist geplant, die Autorinnen und Autoren der Master-Arbeiten sowie Prof. Hansbauer, FH Münster, dazu einzuladen.

Wegen des Themas „Regenbogenfamilien“ erkundigt sich Frau Büttner heute nach Trägern, die der Studierenden für Interviews/Fragebögen zur Verfügung stehen bzw. über die WPF angeschrieben werden könnten. Von den anwesenden Teilnehmenden melden sich dazu:

- Dt. Kinderschutzbund Warendorf
- SkF Bottrop
- LWL-Jugendhilfezentrum, Marl
- KSD Hamm/Werne
- Wittekindshof
- VSE Netzwerk Pflegefamilien
- Kinderhaus Stewede
- Jugendhilfe Bethel OWL
- AWO Bielefeld
- SkF WAF
- Innosozial Ahlen
- Ev. JH Münsterland
- Jugendhilfe Gotteshütte

	<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Heilpäd. Kinderheim Hamm
<p>7. Erkenntnisse aus dem gemeinsamen AK der Beraterinnen und Berater, 05.-06.11.2018</p>	<p>Von den 46 Trägern waren 41 Träger mit insgesamt 120 Beraterinnen und Beratern vertreten. Herr Prof. Christian Schrapper hat mit seinem fachlichen Input wesentliche Aspekte zum Thema Hilfeplanung und insbesondere die Rolle der WPF-Träger/Beraterinnen und Berater skizziert. Die anschließenden Arbeitsgruppen waren zu groß und sollten künftig moderiert werden bzw. die Moderation im Vorfeld fest gelegt sein.</p> <p>Der kurze Filmbeitrag des Vereins CareLeaver, den Herr Nils Reckwerth vom NRW-Projekt „gehört werden“* vorgestellt hat, stieß auf sehr positive Resonanz. An Hand der anschließenden Prüffragen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien/Westfälischen Pflegefamilien sammelten die Teilnehmenden wichtige Aspekte, die in 2019 in Folgeveranstaltungen unterschiedlicher Formate aufgegriffen und weiter bearbeitet werden sollen.</p> <p>*" file:///C:/Users/Imke/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/IE/084N4VL1/7%20Gehört werden%20-%20Abels%20und%20Reckwerth.pdf</p> <p>Herr Lengemann stellt die Überlegung vor, 2019 in verschiedenen Regionen in Westfalen-Lippe Jugendämtern und WPF-Trägern einen fachlichen Austausch zu dem Thema „Hilfeplanung im Kontext von WPF“ anzubieten. Diese Idee stößt in der Trägerkonferenz auf große Zustimmung.</p>
<p>8. Sonstiges</p>	<p>Die WPF-Datenbank WEGE wird zum 15.01.2019 „freigeschaltet“, damit Jugendämter und Sozialämter ihre Vermittlungsanfragen direkt in WEGE eingeben können. Vom LWL-Landesjugendamt Westfalen werden Informationsschreiben, auch an die WPF-Träger, verschickt. Alle Träger werden heute gebeten, ihre jeweiligen Daten einzugeben und zu aktualisieren.</p> <p>Wegen des Bedarfs an WEGE-Schulung bietet das LWL-Landesjugendamt in 2019 Schulungen in Münster an; die Termine werden Anfang 2019 mitgeteilt.</p> <p>Dem Vorschlag, dass in WEGE bei der Eingabe einer WPF das Feld „Datum des Führungszeugnisses“ künftig ein Pflichtfeld ist, stimmt die Trägerkonferenz zu. Einer damit verbundenen nachträglichen Datenpflege durch die</p>

Träger wird ebenfalls zugestimmt.

Zum **BTHG** informiert Herr Lengemann, dass zum 01.01.2020 die beiden Landschaftsverbände für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in Pflegefamilien zuständig werden. In Westfalen-Lippe übernimmt das LWL-Landesjugendamt diese Aufgabe, im Rheinland die Abteilung Sozialhilfe. Aktuell arbeiten unterschiedliche Arbeitsgruppen, in denen beide Landschaftsverbände und die freie Wohlfahrtspflege vertreten sind, an der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung. Dabei werden die Qualitätsmerkmale der WPF als Orientierungshilfe genutzt. Für das Frühjahr 2019 sind Informationen zum Interessensbekundungsverfahren geplant, an dem auch die WPF-Träger teilnehmen können. Kinder mit Behinderungen, die aktuell bzw. bis zum 01.01.2020 in WPF leben und über den § 54 SGB XII finanziert werden, sollen entsprechend der BTHG-Richtlinien zum 01.01.2020 in das neue System überführt werden.

Anfang 2019 erhalten die Beraterinnen und Berater, die 2018 weniger als 60% an den **Supervisionsgruppen** teilgenommen haben, eine E-Mail mit der Bitte um Stellungnahme. Die jeweiligen Trägervertreterinnen und Trägervertreter erhalten die Mail cc. In der ersten Trägerkonferenz 2019 soll die Gesamtauswertung der Supervisionsgruppen in 2018 vorgestellt werden. Dabei geht es nicht um trägerbezogene Auswertungen, sondern um die Auslastung der aktuell 20 einzelnen SV-Gruppen.

Am 18.01.2019 findet das jährliche Treffen der Supervisorinnen und Supervisoren statt, in dem Themen und Bedarfe genannt werden. Seitens der WPF-Qualitätskommission werden die Trägervertreterinnen und Trägervertreter dazu eingeladen.

Termine in 2019: Die Trägerkonferenzen finden jeweils von 10.00 bis ca. 13.00 Uhr am 26.03.2019 in Ascheberg, am 04.07.2019 und 12.11.2019 in Münster statt. Zu den Konferenzen wird gesondert eingeladen mit den in der Qualitätskommission vorbereiteten Tagesordnungen.

Lt. Auskunft der Teilnehmenden ist die Praxis der Jugendämter bei der **Heranziehung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu den Kosten** gem. § 94 (6) SGB VIII unterschiedlich. Einzelne Jugendämter nutzen den

	<p>Entscheidungsspielraum und ziehen nicht 75% des Einkommens ab, sondern weniger. Andere Kostenträger ziehen im Rahmen der Zahlungswegverkürzung direkt 75% vom Pflegegeld ab. Herr Lengemann will sich wegen des Themas mit der AG wirtschaftliche Jugendhilfe beim LWL-Landesjugendamt in Verbindung setzen und in der nächsten Trägerkonferenz informieren.</p>
--	---